

## 2. Landesdelegiertenrat

13. Juni 2008 in Dessau-Roßlau



<b>Beschluss: Mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Kommunalabgaberecht</b>
--

Im Rahmen ihres Engagements für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit positionieren sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bereich kommunaler Abgaben und Investitionen in Sachsen-Anhalt wie folgt:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die nachträgliche Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und Anschlussbeiträgen für Wasser- und Abwasserleitungen aufgrund rückwirkend geänderter oder erlassener Beitragssatzungen ab.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine verbesserte BürgerInnenbeteiligung bereits nach Vorliegen der Vorplanung bei Entscheidungen über beitragspflichtige kommunale Baumaßnahmen. Die rechtzeitige Information und die Anhörung der später Beitragspflichtigen muss eine Voraussetzung für die Möglichkeit der Kommune zur Beitragserhebung werden. Dabei muss über die Kosten der Baumaßnahme, die Höhe der Beiträge, die Höhe der erwarteten laufenden Gebühren sowie über die finanzielle Belastung der Kommune umfassend informiert werden, um Luxusbauten und unwirtschaftliche Anlagen zu verhindern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, die Verpflichtung der Kommunen, rechtssichere und geprüfte Kalkulationen und Beitragssatzungen bereits vor der Baumaßnahme vorzulegen.

Der Landesdelegiertenrat fordert die Landesregierung auf, eine umfassende Reform des Kommunalabgabengesetzes anzupacken. Es sind sowohl demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien als auch die Verpflichtung der Kommunen zu einer nachhaltigen und maßvollen Investitionspolitik unmissverständlich festzuschreiben. Der Sachverstand und die Erfahrungen von Bürgerinitiativen sollen dabei eingebracht werden.